Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/4 92/11/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.02.1992

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §73 Abs2;
KFG 1967 §74 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Rechtmäßigkeit eines Ausspruches gem§ 73 Abs 2 KFG für 12 Monate bei drei Alkoholdelikten, wobei wegen des ersten Alkoholdeliktes die Lenkerberechtigung vorübergehend für die Dauer von vier Wochen entzogen worden war.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110003.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at